

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/33

Xanten, 25.08.2010

24. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zum Ortstermin zur Ausbauplanung Sonsbecker Straße mit Betroffenen und Verkehrsexperten	2
Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten“ zum 31.12.2009	3 – 4
Öffentliche Ausschreibung der Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten der Straße Gehnenkat in Xanten-Birten	5 – 6

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

## **Einladung**

### **Ortstermin zur Ausbauplanung Sonsbecker Straße mit Betroffenen und Verkehrsexperten**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.07.2010 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Ortstermin mit Betroffenen und Verkehrsexperten durchzuführen.

Aus diesem Grunde werden alle Bürger und Bürgerinnen zur Erörterung der Planung und Anhörung für

**Montag, 13. September, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr  
in die Bushalle Verhuven, Im Niederbruch 1 (Nähe Bgm.-Schleß-Platz)**

eingeladen. Vorgesehen sind eine Ortsbesichtigung, weitere Informationen zur Planung und die anschließende Diskussion mit Verkehrsexperten, Betroffenen und Verwaltung.

Xanten, 24.08.2010

Strunk  
Bürgermeister

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Grundstücks-Sondervermögen Xanten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nienheysen & Koll. GbR, Bochum, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten**, Xanten, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten**, Xanten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nienheysen & Koll. GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.08.2010

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Helga Giesen



Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt öffentlichen Rechts

## **Öffentliche Ausschreibung**

- Auftraggeber:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Tel.: 02801/772-267 oder 772-279  
Fax: 02801/772-373
- Zuständig:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 201/N, 207/N  
Tel./Fax siehe oben
- Objekt/Leistung:** **Ausbau der Straße Gehnenkat in 46509 Xanten -Birten  
Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten**
- ca. 1.000 m<sup>2</sup> Schottertragschicht aufreißen + neu profilieren  
ca. 40 m Pflasterstreifen 2-reihig setzen, Betonpflaster-  
Entwässerungsrinne  
ca. 65 m Pflasterstreifen 3-reihig setzen, Betonpflaster-  
Entwässerungsrinne  
ca. 850 m<sup>2</sup> Betonpflaster verlegen, rotbraun  
ca. 290 m<sup>2</sup> Betonpflaster verlegen, Pflasterband  
7 Stck. Leuchten liefern und installieren
- Ausführungsbeginn:** Sofort nach Auftragserteilung - Oktober 2010
- Fertigstellung:** innerhalb von 30 Werktagen
- Ausgabe/  
Anforderung:** sh. Zuständigkeit  
Ausgabe ab 23.08.2010  
Anforderung bis 10.09.2010
- Angebotsgebühr:** 31,50 €, bei Postversand = 41,50 €  
(Gebühr wird nicht erstattet)  
nur durch Überweisung auf Konto 115 004 4806  
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)  
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck
- Angebotsabgabe:** beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 201/N, 202/N  
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,  
Preise sind in € anzubieten.
- Angebotseröffnung:** Mittwoch, 15.09.2010 - 11:00 Uhr  
Zimmer-Nr. 201/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 13.10.2010

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:  
5 % der Auftragssumme  
Gewährleistungssicherheit:  
3 % der Abrechnungssumme  
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:  
Landrat des Kreises Wesel

b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.  
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 18.08.2010

-Reintjes-  
Vorstand